

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
regelmäßiger Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3 M., pränumerando 2 M.,
einmalig 1 M., auch bei Bestellung
auf Bestellung werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Schredacteur:
Carl Dehmann in Halle S.

[Fernsprechverbindung Nr. 174.]

Morgen-Ausgabe.

Saale-Beitung.

Dreizehndreihigster Jahrgang.

Anzeigen

weder die Spaltenzahl oder deren
Raum mit 20 Pf., solche aus Postamt
15 Pf., fernorts in der Expedition,
von unten Raumziffern und allen
Anzeigen-Expeditionen angenommen.
Kleinanzeigen die Zeit 60 Pf.

Er scheint wöchentlich 60mal;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 475.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 10. October

1899.

Der Kampf um das Friedhofsportal.

n. Der Berliner Bezirksausschuss hat entschieden, daß das
von Magistrat in Aussicht genommene Portal auf dem Fried-
hof der Märzgefallenen nicht gebaut werden dürfe. Unmittelbar
nach der Verlesung des Urtheils hieß es, daß die städtische
Behörde geneigt sei, sich dabei zu beugen. Man konnte
diesen Gerüchten ohne Weiteres Glauben schenken, wenn die
Aussicht des Bürgermeisters Richter allein für den Magistrat
maßgebend wäre, wüßten es nicht die verschiedenen Meinungen,
und man kann bis zur Stunde noch nicht wissen, welche sich
als die stärkste erweisen wird. Praktisch würde die Stadt
sicherlich etwas verlieren, wenn der Kampf, der nun schon
überallhiesig Jahre währt, vorerst nicht weitergeführt würde.
Auch diejenigen, welche entschieden für die Einlegung der Be-
gräbnisstraße auf das Oberverwaltungsgericht eintreten, geben sich
nicht der Hoffnung hin, daß dadurch an der Sache etwas ge-
ändert würde; sie sind aber der Meinung, daß der Kampf um
Nacht ein sittliche Pflicht sei, die bis zum Ende erfüllt
werden müsse.

Wenn unsere Verwaltungsrichter sich lediglich von rechtlichen
Gesichtspunkten leiten ließen, so wäre ein günstiger Ausgang
der Angelegenheit sicher; aber das Verfahren vor dem Bezirks-
ausschuss hat gezeigt, daß für sie auch historisch-politische Be-
wägungen in Betracht kommen, wobei sie allerdings recht un-
sicherlich vorgehen. Sie können sich nicht auf den
historisch-politischen Punkt, daß die Revolution des Jahres 1848 der
Geschichte angehört und daß die Erinnerung daran auch nicht
den mindesten Hindernis enthalten würde, wenn er nicht künstlich
hineingetragen würde. Die Tatsache ist doch nun einmal
nicht aus der Welt zu schaffen, daß unbeschadet der großen
Verdienste der Hohenhausen und ihrer Diener um das deutsche
Vaterland auch die Revolution wohlthätige Folgen für die Ge-
staltung unseres öffentlichen Lebens gehabt hat. Das formelle
Recht war sicherlich nicht auf der Seite der Märzkämpfer, aber
sie setzten doch Gut und Blut für eine ideale Sache ein.
Daher ist eine Ehrung der in den Märztagen des Jahres 48
Gefallenen noch keineswegs gleichbedeutend mit der Ver-
herrlichung der Revolution.

Aber weiter: eine Ehrung der Märzgefallenen soll die Er-
richtung des Friedhofsportalen gar nicht einmal sein, eine
Denkmalsaktion kann darin um so weniger gelegen werden, als
man in der Regierungsgeschichte manchen berühmten
Mann nicht schicklich bezeugt leisten. Es bleibe einmal ganz die
Frage beiseite, ob die Hauptrolle — denn von dieser geht das
Verbot aus — sich nach dem Geiste der Gesetzgebung um
etwas anderes als um die bürgerlichen Eigenschaften der ihr
vorgelegten Pläne kümmern soll. Selbst wenn man dies zugeben
will, erfordert die Entscheidung des Bezirksausschusses selbst.
Die Ausfertigung des Beschlusses durch den Magistrat zu, nur
ist dafür verantwortlich. Der Bezirksausschuss hat aber aus-
drücklich anerkannt, daß für den Magistrat die Errichtung des
Portalens nichts anderes sei als ein notwendiger Bau; die
Gründe für sein Verbot holte der Bezirksausschuss sich aus der
Forderung der Stadtvorordneten, die ihrerseits nicht weiter zu
gehen hatten, als dem magistratischen Bescheid ihre Genehmigung
zu erteilen. Aber nicht einmal von der Stadtvorordneten-
Beratung kann man behaupten, daß sie eine Ehrung der
Märzgefallenen beabsichtigt hat, sondern höchstens von einigen
Stadtvorordneten, die am liebsten ein Denkmal auf dem Fried-
hof gesehen hätten. Indem der Bezirksausschuss auf deren
Wünsche Rücksicht nahm, ließ er den von Magistrat selbst abge-
stimmt wird. Der dolus eventualis, der in der Rechts-
sprechung der ordentlichen Gerichte schon so bedenkliche Folgen
gezogen hat, spielt offenbar auch bei der Entscheidung des
Bezirksausschusses eine Rolle. Weil einige Stadtvorordneten
eine Ehrung der Märzgefallenen wünschten, konnte man glauben,
das Verbot sei eine solche. Um dem gefährlichen Eventualdolus
den Eintritt in dies Verwaltungsverfahren zu wehren,
möchte es sich vielleicht lohnen, den Kampf durch alle Instanzen
zu führen.

Um übrigens nicht fälschlich noch einmal die Zeit kommen,
so niemand mehr in der Ehrung der Revolutionskämpfer
etwas Neues finden wird. Die Stadtrichter die Wandel und
Schicksal-Beitrag nach vielen Schwierigkeiten in Berlin erledigt
worden sind, lassen der Hoffnung Raum, daß man sich auch
bei uns allmähig gewöhnen wird, den Gegner wenigstens im
Tode nicht mehr zu verfolgen.

Deutsches Reich.

Dof- und Veronalnachrichten.

* Die Königin Wilhelmine der Niederlande empfing am
Montag mittig den Staatssekretär des Reichs, Staatsminister
Grafen v. Bülow in längerer Audienz. Später wurde Graf
v. Bülow auch von der Königin Wilhelmine in Empfang.
Nächste Audienz wird dem Reichsminister Grafen
v. Bülow das Geschenk des Niederländischen Königs.
* Am Montagabend fand im Neuen Palais in Potsdam bei
dem Kaiser und der Kaiserin eine musikalische Abend-
unterhaltung statt, zu welcher etwa 300 Einladungen er-
gangen waren. Am Morgen, vor dem für die verschiedenen
Minister bestimmten Frühstück, nahmen die sämtlichen Reichs-
minister ihren Platz; nachdem dem Kaiserpaar die Königin
Wilhelmine, links von der Kaiserin die Königin
Mutter der Niederlande, bei dem Konzert wirkten die
Königliche Kapelle unter Leitung von Dr. Carl Müller, der könig-
liche Chorleiter unter Musikdirektor Hermann Wehner und der
Berliner Männergesangverein unter Hermann Siedert mit.
Später wurde im Musiksaal gespielt, an einzelnen Tischen.
Der Prinz Heinrich von Preußen wird laut britischer
Nachricht der „Aid. B.“ aus München nicht vor Montag April

1900 in der Heimat zu erwarten sein. Der Prinz wird seine
Heimreise im November antreten.

* Die Kaiserin in Berlin findet anderweitiger
Bestimmung zufolge am 10. und 11. Nov. statt.

Politisches.

* Der Bund der Landwirthe läßt die Regierung darüber
nicht im Zweifel, was sie von ihm in der Kanalfrage zu er-
warten hat. Seine Streikpläne schreibt unter dem Titel „Die
Zukunft der Kanalvorlage“
Mitteilungen an es ebenso wenig etwas wie
mit den Kanalarbeiten. Wir werden darauf bestehen müssen, daß
wenn, wie es jetzt klar ersichtlich geworden ist, die Kanalvorlage
wieder eingebracht werden sollte, dem Landtage die dafür
notwendigen gründlichen und zuverlässigen Vorarbeiten
vorgelegt werden, um die Kanalfrage in ihrer ganzen wirt-
schaftlichen und rechtlichen Bedeutung übersehen zu können.
Man wird damit zugleich die Darlegung eines festen und be-
stimmten Programms verbinden müssen, wie man sich die
weitere Verkehrsentwicklung und Förderung in Preußen über-
haupt denkt. In der Verteilung der nötigen Vorarbeiten zu
einem solchen Programm mitzubedenken, werden wir natürlich
nicht von der Hand weisen können, und wir würden uns freuen,
wenn die preussische Regierung das rüh-
meworthy Beispiel nachahmen wollte, das die
Reichsregierung mit der Verlegung des Wirt-
schaftlichen Ausschusses gegeben hat. Sollten in der
einzelnen betriebl. Arbeit eines betragsmäßigen Aus-
schusses eines Tages die festen Grundlagen für eine Aus-
gestaltung des gesamten preussischen Verkehrsnetzes und der
Verkehrspolitik in der Richtung der gleichmäßigen Wahrneh-
mung und Ausgestaltung aller einheimischen Verkehrs-
und Produktionsinteressen gegeben sein, dann erst würde man
berechtigt sein können, in die Beratung einer diesbezüglichen Vor-
auf berücksichtigenden neuen Kanalvorlage einzutreten. Inzwischen
würden wir auch lieber mit aller Bestimmtheit darauf halten
müssen, daß die bei der bisherigen Vorparierung des Verkehrs-
Interesses jeder so vielfach verunglückten Verlotterung,
Entscheidung von Vorurteilen oder Gebiete vorher an der ihrer
Bedeutung entsprechenden Berücksichtigung gelangen müßten.
Der „Post“ zufolge beabsichtigt die Regierung, die Kanalvorlage
durch Lösung der dringlichsten Aufgaben, die im Osten Preußen
auf wasserwirtschaftliche Fragen betreffen, den bisherigen Kanal-
vorlagen annehmbar zu machen. Als solche wasserwirtschaftliche
Fragen kommen in Betracht: Anlegung neuer Verbesserung von
Bachflüssen, Gewässerregulierung und Meliorationen gewisser
Landesgebiete, namentlich des Oberharzes.

* Das tobjurg-gothaische Gesamtministerium ist
in Subl. angekommen. Es verhandelt über die
Konfliktfrage. Das Ergebnis der Verhandlungen ist bis
jetzt unbekannt.

* Mehr westenburgtische Eigentümlichkeiten weiß
die „Hofener Zeitung“ zu berichten:

Wer sich in Westenburg ein Rittergut kauft, erwirbt
daneben nicht nur das Recht an dem Lande als Land-
besitzer der wichtigsten Staatsgüter, die Steuern zu
bewilligen oder zu verweigern, sondern er nimmt damit zugleich
an den Einwohnern des Gutes gegenüber eine obligatorische
Stellung ein, er wird „Vehde“, ist als Vohlschlichter
für die Vohlschlichter aus, und zwar nicht nur aus dem Staate
Preußen, sondern aus dem Reich, und zwar nicht nur aus dem
man den Gutsherrn die niedere Gerichtsbarkeit, die sie bis
zur Schaffung der neuen Gerichtsverfassung belegen, ge-
nommen hat, sind die ritzehntägigen Güter in mancher Ver-
fassung noch Staaten im Staat geblieben. Die Gutsherrn
haben noch Recht und den Staatsbürgerlichen anberei-
tete Befehl, hat in Westenburg auch Westlung zwischen Gutsherrn
und Gutseingewiesenen. Die Gutseingewiesenen
zahlen deshalb ihre Staatssteuer und Abgaben
auch an ihre Dörfer, ihre Vohlschlichter, d. h. an den
Gutsherrn. Wichtig ist der Gutsherr die Vohlschlichter-
barkeit nur durch einen rechtserklärenden Ansuchen
darf, so ist doch die Vohlschlichterbarkeit und Ausschluß ihm per-
sönlich oder seinem Stellvertreter vorbehalten. Für Zugiehende
jeder Art ist der Gutsherr die Vohlschlichter, bei welcher sie sich zu
melden haben, auch wenn sie nicht in dem Verhältnis von
Mitschlichter oder Mitschlichter zu ihm stehen. Der Gutsherr
ist die Hauptrolle aus, und zwar auch für die Vohlschlichter
über; dasselbe ist der Fall in Bezug auf die Feuerpolizei.
Bei der Ausübung der letzteren hat er verständig teilzunehmen
oder teilnehmen zu lassen, oder die Vohlschlichter den Wert
der beschwerten Gegenstände übergeben oder nicht. Als In-
haber der Gutsherrschlichter, als Vohlschlichter und als Vohlschlichter
darf der Gutsherr auch die Grundbesitzpolizei
ausüben. Er hat die zur Ausübung der Gesetz-, Ver-
ordnungen und Verfügungen nötigen Anordnungen zu treffen.
In allen diesen Dingen fungiert der Gutsherr als „Vehde“
eine andere Funktion, seine andere Vohlschlichter
in die Verwaltung. Es das Ministerium, von welchem ein
Ministerialbescheid Anweisungen entgegenzunehmen hat.
Die schon längst geforderte und erst kürzlich vorgelegte Ver-
fassung im Oberharzland wird von Tage zu Tage näher.

Westenburgtische.

* Die „Berliner Politischen Nachrichten“ melden, die Staats-
regierung und die Provinz Sachsen erstelen eine
Verkehrsordnung, sowohl in technischer als auch finanzieller
Hinsicht, über den Plan der Gehirnsregulierung
und den sonstigen landwirtschaftlichen Schichten; es heißt aber
namentlich die Staatsregierung des Bundes der ersten großen
Hallererzobere. Ein nächsten Staatsausbau dürfte der
Bodenbeitrag des Staates häufig gemacht werden.

* Den „Berliner Politischen Nachrichten“ zufolge sollen im
Reichsamt des Innern Verhandlungen mit Vertretern der be-
treffenden Handels- und Schiffahrtskreise stattfinden zur Be-
rathung des Gebührentarifs des Kaiser Wilhelm-
kanals.

Kirche und Schule.

* Einer Meldung der „Allg. Volkstg.“ zufolge ist die Ent-
scheidung des Kaisers über die von Metrovostanapfel
vorgeschlagenen Kandidaten für den Kaiser erzbischof-
lichen Stuhl jetzt erfolgt. Der Metrovostanapfel Reichler
b. Nichtigkeiten hat am Montag das Metrovostanapfel davon
in Kenntnis gesetzt. Letzteres wird namentlich die Wahl am 24. Okt.
vornehmen.

* Die Bischöfe von Schottland hat, wie die „Allg. Volkstg.“ er-
zählt, fast kein ganzes Vermögen für wohltätige
Zwecke vermachet. Er hat 100,000 M. hinterlassen für die Errichtung
katholischer Krankenhäuser in der reichsdeutschen und der Diöcese
Wohltätigkeitsanstalten und auch für katholische Kirchenbauten
in Berlin bestimmt.

Societes.

* Der Münchener Magistrat hat einen jährlichen
Wohnungszuschuß für die städtischen Beamten und
Bediensteten im Gesamtbetrag von 250,000 M. genehmigt.
Der Staat trägt sich bekanntlich auch mit der Wörscht, seinen
Beamten und Bediensteten einen Zuschuß für die fortgesetzte
steigende Mietpreise in München zu leisten.

Arbeiterbewegung.

* Die Töpfer Berlin sind in den Generalstreik ein-
getreten. Auf 37 Wunden befinden sich 340 Streikende und 90
Arbeitswillige.

See und Flotte.

* Das Kaiser Alexander Garde Grenadier-
Regiment Nr. 1 und das Kaiser Franz Garde-
Grenadier Regiment Nr. 2 rufen sich zu der Ende dieser
Woche stattfindenden Jubelfeier ihres 55-jährigen Bestehens, für
die mehrere Tage in Aussicht genommen sind. Das Stützungs-
fest ist seit 1864, in welchem Jahre das 50-jährige Jubiläum der
Regiment wurde, alle 10 Jahre, und seit 1889, dem 75-jährigen
Bestehen, alle 5 Jahre gefeiert worden. Die Stiftung der Re-
gimenter fällt in jene ruhmreiche Zeit, als nach gewaltigem
blutigen Ringen Preußen in Verbindung mit Rußland und
Oesterreich im Jahre 1814 das französische Joch gebrochen hatte
und die Truppen wieder in die Heimat zurückgeführt.

* Der neue Marinestaffel für 1900 soll sich, wie von ver-
schiedenen Seiten gemeldet wird, streng im Rahmen des Budget-
rahmens halten. — Sollte sich nicht doch ein Nachtragset nach
einleiten?

* Laut telegraphischer Meldung ist „Rix“ am 7. October in
La Guayra und „Vorede“ am 8. October in Konstantinopel
eingetroffen. „Wirttemberg“ ist am 8. October mit Flaggens-
parade in Dienst gestellt. „Blitz“ ist am 6. October in Keit
eingetroffen und beabsichtigt am 10. October wieder in See zu
gehen.

Verstorbene.

* Am 7. d. M. um 11 Uhr am 9. Oct. gemeldet: Am
8. Oct. 7. Uhr vormittags erlagten zwischen Albers-
heimbach und Barock die beiden Lokomotiven und drei Wagen
des Güterzuges 3167. Der Lokomotivführer wurde irredeutend
verletzt. Wagen fünf Lokomotive wenig beschädigt. Verlesene
verletzt zunächst durch Umstürzen an der Unfallstelle zurück ge-
halten, von 4 Uhr nachmittags ab Vergelegt und von 8 Uhr
abends ab Zugleich wieder fahrbar. Die Untersuchung ist ein-
geleitet.

Ausland.

England und Transvaal.

Engländer und Büren setzen noch immer Gewehr bei Fuß;
dabei dauern die beiderseitigen Rüstungen fort. Die Regierung
von Transvaal und Danzig sind bemüht, durch die Beschäftigung
von Christlichen ihren Wunsch nach Erhaltung des
Friedens, der allerdings nicht Herrn Chamberlain's Frieden sein
sollte, nochmals zu betonen und die unglückliche Last des
Krieges dem Gegner aufzuwälzen. Der „Westminster Express“
veröffentlicht, wie schon früher erwähnt, eine weitere Korrespondenz
zwischen Milner und dem Präsidenten Steijn.

Eine Depesche Milner's vom 4. Oct. sagt: Reklamationen
sind möglich; die Auslieferung britischer Unterthanen aus
Transvaal, deren Verleiden und deren Verleiden machen eine
Verhandlung schwierig, aber so lange die Büren keinen Akt
des Anknüpfens begreifen, würde er an dem Frieden nicht ver-
zweifeln. Er halte es für gewiß, daß die Regierung ihrer
Majestät diesen Vorhaben, von woher solcher auch kommen
möge, günstig aufnehmen würde, wenn derselbe eine Aussicht
auf dauernde Verwahrung biete. Hiermit erwiderte Steijn
am 5. Oct., es sei unmöglich, Vorhänge zu machen, so lange nicht
die Zustimmung gegeben werde, daß alle Zwangsmaßnahmen auf-
hören und daß diejenigen, welche bereits auf dem Kaiser unter-
worfen seien, nicht gelandet würden.

Milner antwortete am 6. October, es sei unmöglich,
die vorangehende Zustimmung zu geben, er sei aber zum Wunsch
von Verhandlungen bereit, doch kein verbindliches Akt während
der Unterhandlungen begangen werde.

Steijn erwiderte unter demselben Datum, die Transvaal-
regierung würde dies ablehnen, so lange Truppen aus allen
Theilen der Verlesungen der Königin mit der zugehörigen
Macht herbeikommt, die Verlesungen zu zwingen, irgend
welche für ihrer Majestät Regierung in Bezug auf die Ver-
handlungen annehmen, und bemerke zugleich, daß die Ver-
nehmung der britischen Streitkräfte während der Verhandlungen
thatsächlich ein Akt der Feindseligkeit sein würde.

Conzil liegt nur noch folgende deutsche Mitteilung vor:
* Lorenzo Marques, 9. Oct. Der englische Dampfer
„Guelph“ war mit 414 Stücken Munition hier angekommen.
Der Dampfer landete aber die Munition, die er nach
Lorenzo Marques bringen sollte, in Durban. Der Dampfer
„Bliss“ war bereits gestern von Lorenzo Marques ab-
gegangen, um die Munition abzuführen; er kam nicht dem
„Guelph“ dieser sollte angeben, wieviel Munition er an Bord
habe; auf die Antwort des „Guelph“, daß seine Munition an
Bord liege, ließ die „Bliss“ den „Guelph“ weiterfahren und
forderte ihn in den Hafen.

